



Vorlage Nr.: 2013/016

31.01.2013

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	21.02.2013	2
Kreisausschuss	FBL E	04.03.2013	2

Neubau der Brücke der K 22 (Friedrich-Ebert-Straße) über die Bundesautobahn A 2 in Recklinghausen - Kostenbeteiligung des Kreises

Beschlussvorschlag: Der Kreis beteiligt sich mit einem Kostenbeitrag für die Mehrbreite der K 22 des im Zuge der Änderung der BAB-A 2 neu zu errichtenden Brückenbauwerkes „Friedrich-Ebert-Str.“ in Recklinghausen. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Voraussetzungen für Zuwendungen bei der Bezirksregierung Münster einzuleiten und die vertraglichen Vereinbarungen mit der Straßenbauverwaltung abzuschließen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreis Recklinghausen ist im Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Ausbau der **A 43** zwischen Rhein-Herne-Kanal (Emschertalbrücke) und der Anschlussstelle Recklinghausen / Herten mit Einleitungsschreiben der Bezirksregierung Münster vom 30.06.2010 beteiligt worden. Eine Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau als Straßenbaulastträger u. a. der Friedrich-Ebert-Straße (K 22 - Streckenabschnitt 1) erfolgte in einer Sammelstellungnahme des Kreises vom 12.10.2010. Forderungen nach Mehrbreiten bzgl. des Straßenquerschnitts auf der Brücke der K 22 über die BAB-A 2 (betroffenes Autobahnkreuz A43 / A2) wurden darin nicht erhoben.

Das Planfeststellungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Mit Schreiben vom 28.09.2012 hat die zuständige Straßenbauverwaltung (Straßen.NRW-Niederlassung Bochum) dem Kreis Recklinghausen die Vorentwurfsunterlagen zum Neubau der Brücke der K 22 über die BAB-A 2 zugeleitet. Wegen der Breitenänderungen auf der BAB A2 soll das **derzeitige Brückenbauwerk der K 22 von ca. 49 m auf ca. 60 m verlängert** werden. Bezüglich der Querschnittsaufteilung auf der K 22 sollte der Kreis entsprechende Festlegungen treffen. Ein Vorgespräch in der Sache fand bei der Straßenbauverwaltung in Bochum am 26.10.2012 statt.

Die K 22 (Friedrich-Ebert-Str.) ist eine 4-streifige (2 x 2 Fahrstreifen pro Richtung) Hauptverkehrsstraße in Recklinghausen und verbindet die Ortsteile Hochlarmark im Süden mit der Innenstadt im Norden. Die K 22 liegt innerhalb der geschlossenen Ortslage und die zulässige Geschwindigkeit beträgt 50 km/h. Baulasträger der K 22 in allen Teilen ist der Kreis.

Die Radwegeführung erfolgt im Wesentlichen mit beidseitigen Radfahrstreifen parallel zur den Fahrstreifen.

Auf dem Brückenbauwerk über die Bundesautobahn A 2 stellt sich der Querschnitt der K 22 (zwischen den Geländern) derzeit wie folgt dar:

- 2,40 m kombinierter Rad-Gehweg, westlich auf 12 cm Hochbordanlage, FRi Süd
- 2 x 3,15 m Fahrstreifen, Fahrtrichtung Süd
- 2 x 3,15 m Fahrstreifen, Fahrtrichtung Nord
- 1,60 m abmarkierter Radfahrstreifen (Ostseite), FRi Nord
- 2,40 m Gehweg auf 12 cm Hochbordanlage (Ostseite)

19,00 m Gesamtquerschnitt vorhanden

Vor und hinter dem Bauwerk werden die Radfahrer wieder beidseitig auf abmarkierten Radfahrstreifen parallel zum Fahrverkehr geführt.

Bei Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), der Straßenkreuzungsrichtlinie (StrKR), der Richtlinie für Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS) sowie der Richtlinie für die Querschnitte von Straßen (RAS-Q) ist gemäß der Vorentwurfsplanung von Straßen.NRW für das Ersatzbauwerk eine neue, den Regeln der (Sicherheits-) Technik entsprechende **Querschnittsbreite von 21,50 m zwischen den Geländern** vorgesehen.

Daraus ergibt sich bei Beibehaltung der Führung des westlichen Radfahrers über die Brückenkappe folgende Aufteilung:

- 2,50 m kombinierter Rad-Gehweg West
- 0,50 m Distanzschutzplanke
- 0,50 m Sicherheitsraum zum Fahrstreifen
- 2 x 3,15 m Fahrstreifen West
- 2 x 3,15 m Fahrstreifen Ost
- 1,90 m Radfahrstreifen Ost
- 0,50 m Sicherheitsraum zum Radfahrstreifen Ost
- 0,50 m Distanzschutzplanke
- 2,50 m Gehweg Ost

21,50 m Gesamtquerschnittsbreite

Führt man jedoch konsequent (wie anfangs dargestellt) den Radfahrstreifen beidseitig parallel zu den Fahrstreifen, dann kann durch eine **Mehrbreite von nur 80 cm** der Querschnitt wie folgt spiegelgleich umverteilt werden:

- 0,20 m Sicherheitsraum zum Geländer West
- 1,80 m Gehweg West
- 0,50 m Distanzschutzplanke
- 0,50 m Sicherheitsraum zum Radfahrstreifen West
- 1,85 m Radfahrstreifen West**
- 2 x 3,15 m Fahrstreifen West
- 2 x 3,15 m Fahrstreifen Ost
- 1,85 m Radfahrstreifen Ost**
- 0,50 m Sicherheitsraum zum Radfahrstreifen Ost
- 0,50 m Distanzschutzplanke
- 1,80 m Gehweg Ost
- 0,20 m Sicherheitsraum zum Geländer Ost

22,30 m Gesamtquerschnittsbreite (21,50m + **0,80m**)

Nach einer Vorkalkulation wurden die Beteiligungskosten für die Mehrbreitenforderung auf ca. 200.000 € errechnet.

Die Verwaltung empfiehlt eine Kostenbeteiligung am Neubau der Brücke der K 22 (80 cm Mehrbreite), da es ansonsten für eine Lebensdauer der Brücke von über 100 Jahren bei einer unzeitgemäßen und im Hinblick auf die Verkehrssicherheit bedenklich eingestuften Führung bleibt (Radfahrer außerhalb des Sichtfeldes des Autofahrers).

Eine Refinanzierung der o. g. Investition von ca. 200.000 € über Zuwendungsmittel ist möglich. Bei einer derzeitigen Förderhöhe von 75 v. H. Bundes- und Landesmitteln würde ein Eigenanteil des Kreises von 50.000,- € verbleiben.

Die investiven Haushaltsmittel sind im Änderungsdienst unter Position 12.01.01/6622.781001 „Kostenbeteiligung Umbau K 22 – Brücke über A 2“ ausgewiesen.

Die entsprechenden Einnahme-Haushaltsstellen lauten:

Bundeszweisung: 12.01.01/6622.681001

Landeszweisung: 12.01.01/6622.681101

Die Maßnahme verursacht Kosten in Höhe von jährlich netto 1.250,- € (Abschreibung abzgl. Sonderposten), die die Kreismulage auf die Dauer von 40 Jahren entsprechend erhöht.